



GEBÜHRENORDNUNG Vermietung LORETTAHALLE

Neue Rathausstraße, 56841 Traben-Trarbach

Außersportliche Nutzung:

A) soweit nicht Gewerbe-, Vereins-, Behörden- oder politische Veranstaltung

1. Hallenmiete

ges. ober Halle (ca.375qm):	für den 1. Tag	300,00€
	für jeden weiteren Tag	200,00€
gr. Teil (ca.250qm):	für den 1. Tag	200,00€
	für jeden weiteren Tag	150,00€
kl. Teil (ca.125qm):	für den 1. Tag	100,00€
	für jeden weiteren Tag	75,00€

2. Benutzung des Foyers (nur bei ausschließlicher Benutzung)

	für den 1. Tag	25,00€
	für jeden weiteren Tag	15,00€

3. Benutzung des Nebenraumes (Material- und Stuhllager)

	für den 1. Tag	50,00€
	für jeden weiteren Tag	30,00€

4. Benutzung der Küche mit Abstellraum & Essensausgabe

	für den 1. Tag	50,00€
	für jeden weiteren Tag	30,00€

5. Benutzung des Hallenschutzbodens

Der Hallenschutzboden wird z.Zt. durch den Karnevalsverein Traben-Trarbach gegen Zahlung eines Entgeltes zur Verfügung gestellt.

6. Nebenkosten (Strom, Wasser, Abwasser, Heizung)

ges. obere Halle:	Pauschale pro Tag	50,00€
gr. Teil:	Pauschale pro Tag	40,00€
kl. Teil:	Pauschale pro Tag	30,00€

B) Gewerbliche Veranstaltungen

Hallenmiete

ges. obere Halle:	für den 1. Tag	400,00€
	für jeden weiteren Tag	300,00€
gr. Teil:	für den 1. Tag	300,00€
	für jeden weiteren Tag	200,00€
kl. Teil	für den 1. Tag	200,00€
	für jeden weiteren Tag	150,00€

Die Mietkosten **A 2-4** werden mit einem Zuschlag von 100% berechnet.

Die Mietkosten **A 5-6** werden ohne Zuschlag berechnet.

C) Vereine

- | | |
|---------------------------------|------------------------------|
| 1. mit Bewirtung in der Halle: | 50% der Mietsätze nach A 1-5 |
| 2. ohne Bewirtung in der Halle: | 25% der Mietsätze nach A 1-5 |

Die Kosten nach A6 werden mit 100% berechnet.

D) Behördenveranstaltung

Behördenveranstaltungen (formale Termine, offizielle Behörden- & Sitzungstermine, auch Überörtlicher Art, usw.) sind in der Regel Miet- und Nebenkostenfrei.

E) Politische Veranstaltungen

Bei politischen Veranstaltungen von Parteien und politischen Vereinen entscheidet der Stadtbürgermeister im Benehmen mit den Stadtbeigeordneten über die Höhe der Mietkosten.

Sportliche Nutzung:

Die sportliche Nutzung der Halle ist grundsätzlich nach den Vorschriften des Sportförderungsgesetzes miet- und nebenkostenfrei. Für Sportvereine und Sportorganisationen werden für Veranstaltungen die nicht dem sportlichen Zweck dienen folgende Pauschalbeträge als Nebenkosten erhoben:

für 1 Stunde:	25,00€
für 2 Stunden:	40,00€
für 3 Stunden:	50,00€
für jede weitere Stunde:	10,00€

Für die Benutzung des Foyers, des Nebenraumes, der Küche mit Abstellraum und der Essensausgabe, sowie des Hallenschutzbodens werden die Kosten nach **A** berechnet.

Kautions:

Eine Kautions in Höhe von **200,00€** ist vorab, im Sekretariat/Tourist-Information, zu entrichten.

Kontakt:

Sekretariat Stadtbürgermeister Traben-Trarbach
E-Mail: sekretariat@traben-trarbach.de
Tel.: +49(0)6541-839883
Öffnungszeiten: Mo., Mi. & Fr. von 8:30–12:30 Uhr
Anschrift: Am Bahnhof 5 , 56841 Traben-Trarbach

Stadtbürgermeister
Patrice Langer
E-Mail: stadtbuergermeister@traben-Trarbach.de
Tel.: +49(0)6541-839898
Fax: +49(0)6541-839899